

Schulversuch zur Erprobung der Ausbildungsrichtungen Gesundheit und Internationale Wirtschaft an öffentlichen Fachoberschulen und öffentlichen Berufsoberschulen

**Schulversuch zur Erprobung der Ausbildungsrichtungen "Gesundheit" und
"Internationale Wirtschaft" an öffentlichen Fachoberschulen und öffentlichen
Berufsoberschulen
KWMBI. 2013 S. 181**

2230.1.3-K

**Schulversuch zur Erprobung der Ausbildungsrichtungen „Gesundheit“ und
„Internationale Wirtschaft“ an öffentlichen Fachoberschulen und öffentlichen
Berufsoberschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

**vom 20. März 2013 Az.: VII.8-5 S 9641-6-7a.5 037,
geändert durch Bekanntmachung vom 27. April 2015 (KWMBI S. 83)**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 233 der Verordnung vom 22. Juni 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405) einen Schulversuch zur Erprobung der neuen Ausbildungsrichtungen „Gesundheit“ und „Internationale Wirtschaft“ an öffentlichen Fachoberschulen und öffentlichen Berufsoberschulen in Bayern nach Maßgabe folgender Regelungen durch: